

75. Jahrgang – Heft 4

Juli/August 2023

Freies Christentum

Auf der Suche nach neuen Wegen



Sterbehilfe

**150. Geburtstag:
Max Reger (1873–1916)**

Freies Christentum

Auf der Suche nach neuen Wegen

Sterbehilfe

150. Geburtstag:
Max Reger (1873–1916)

Freies Christentum

Auf der Suche nach neuen Wegen

STERBEHILFE UND ASSISTIERTER SUIZID

Inhalt

Wort des Schriftleiters	85
Bernd Schmidt: Der assistierte Suizid – zur Diskussion gestellt	86
Kurt Bangert: Sterbehilfe und assistierter Suizid. Eine juristisch-pragmatische Bestandsaufnahme	89
Wolfgang Pfüller: Max Reger (1873–1916) zum 150. Geburtstag	93
Ulrich Kadelbach: Silberstreifen in der Kirchendämmerung: Zur gegenwärtigen Lage der Kirche	103
Buchbesprechungen	106
Informationen	110
Termine	112
Einladung zur Mitgliederversammlung des BfFC	III

Bezugspreis und Mitgliedschaft

Das Jahresabonnement dieser Zeitschrift beträgt 22 € (Einzelhefte 3,70 €). Die Mitgliedschaft im Bund für Freies Christentum beträgt 45 € p.a. und beinhaltet die Zeitschrift und den Jahresband.

Präsident des Bundes

Professor Dr. Werner Zager
Alzeyer Straße 118, 67549 Worms
E-Mail: dwzager@t-online.de

Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Karin Klingbeil
Felix-Dahn-Straße 39
70597 Stuttgart
Telefon 0711 / 762672 (vormittags)
Fax 0711 / 7655619
E-Mail: info@bund-freies-christentum.de
Website: www.bund-freies-christentum.de

Schriftleitung und Layout

Kurt Bangert
Mondorfstraße 39
61231 Bad Nauheim
Telefon 06032 / 92 52 050
E-Mail: kontakt@kurtbangert.de

Autoren

Prof. Dr. Bernd Schmidt
App. A 412, Hildastraße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611 153 412
E-Mail: schmidt.bernd@gmx.eu

Pfr. i.R. Ulrich Kadelbach
Happoldstraße 50
70469 Stuttgart-Feuerbach
E-Mail: ukadellbach@web.de

Wort des Schriftleiters

STERBEHILFE UND ASSISTIERTER SUIZID

Haben Sie schon Ihr Testament gemacht? Und wie steht es mit einer Patientenverfügung? Wer schon im fortgeschrittenen Alter steht, sollte beides bereits vorliegen haben. Und was steht drin in Ihrer Patientenverfügung? In meiner sind u.a. solche Punkte aufgelistet wie: (1) Maßnahmen bei Aussicht auf Heilung; (2) Palliative Behandlung; (3) Behandlung bei nicht lebenswerten Zuständen; (4) Unterlassung von lebenserhaltenden Maßnahmen bei tödlicher Krankheit, eingetretenem Sterbeprozess oder Gehirnschädigung.

Von einer Patientenverfügung unabhängig ist die ethisch komplexere Frage, inwieweit Sterbehilfe bzw. ein assistierter Suizid geleistet werden darf oder soll. Diese Frage ist in Deutschland noch immer nicht endgültig gesetzlich geregelt. Allerdings gibt es dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das praktische Bedeutung erlangt hat.

Prof. Dr. Bernd Schmidt will mit seinem Beitrag in diesem Heft zum assistierten Suizid eine Diskussion anstoßen. Ich habe dazu einige ergänzende juristische und pragmatische Überlegungen angeschlossen. (Siehe auch die einschlägige Meldung zu dieser Frage unter der Rubrik „Infor-

mationen.“) Es gibt nur wenige Themen, die vom ethischen Standpunkt aus – und damit auch aus theologischer Perspektive – so umstritten sind wie dieses Thema. Was sagen unsere Leserinnen und Leser dazu?

Unter der Rubrik „Informationen“ befindet sich auch ein kleiner Beitrag zum Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI), die derzeit verstärkt in den Medien behandelt wird. Inwieweit wird die KI die Religionen und Kirchen betreffen? Und wie sollen die Kirchen darauf reagieren?

Dr. habil. Wolfgang Pfüller, für seine theologische und musikalische Kompetenz gleichermaßen bekannt, stellt uns in seinem Beitrag den oft unterschätzten und in vieler Hinsicht widersprüchlichen Komponisten, Musiker, Dirigenten und Musikpädagogen Max Reger vor, der in diesem Jahr 150 Jahre alt geworden wäre.

Und angesichts der immer noch dramatisch ansteigenden Kirchenaustrittszahlen schlägt Pfr. i.R. Ulrich Kadelbach eine ekklesiologische „Wiederaufforstung“, also eine Rundumerneuerung der Kirche vor. Die Austrittswelle muss nicht nur als Tragödie beklagt, sondern kann auch als Chance begriffen werden. □

Kurt Bangert

Der assistierte Suizid

zur Diskussion gestellt // Bernd Schmidt

Was spricht für den assistierten Suizid und was dagegen? Mit dieser Frage stehen grundsätzliche Überlegungen in Zusammenhang, die mit der persönlichen Einstellung zum Leben und zum Tod verbunden sind. Die nachfolgende Diskussion soll dazu beitragen, sich mit möglichen Antworten auseinanderzusetzen.

Der Sinn des Lebens

Was macht das Wesen des Menschen aus? Was unterscheidet den Menschen vom Tier? Das Verhalten der Tiere ist instinktgebunden. Für Tiere gibt es keinen Lebenssinn. Der Mensch dagegen kann seinem Leben einen Sinn geben. Hierbei ist es nicht wichtig, ob es diesen Sinn absolut gibt oder ob sich jemand für sein Leben einen Sinn gibt. Seinem Leben selbst einen Sinn geben heißt, eine Vorstellung davon haben, welche Aufgaben man erfüllen möchte und welche Ziele man sich gesetzt hat. Der Sinn, den ein Mensch seinem Leben gibt, kann sich im Laufe des Lebens ändern. Es besteht auch die Möglichkeit, dass es für den Einzelnen keinen Lebenssinn mehr gibt. Der Lebenssinn ist verloren gegangen oder man ist nicht mehr

in der Lage, diesen Lebenssinn zu verwirklichen. Das Leben ist sinnlos geworden. Zur Diskussion gestellt wird hier die These: *Wenn man persönlich im Leben keinen Sinn mehr sieht, muss assistierter Suizid möglich sein.*

Die Selbstbestimmung

Das Grundgesetz bestimmt: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Aus dem Recht der Selbstbestimmung folgt, sein eigenes Leben in selbstverantwortlicher Weise führen zu können. Hieraus folgt weiter auch

das Recht, über das Ende seines eigenen Lebens zu bestimmen. Es gibt niemanden, dem dieses Recht abgesprochen werden kann. Zur Diskussion gestellt wird hier die These: *Man hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu beenden.*

Einschränkungen der Selbstbestimmung

Es gibt vier Voraussetzungen, die erfüllt sein sollten, bevor das Recht auf assistierten Suizid zugestanden wird. Der Staat muss durch entsprechende Gesetzgebung sicherstellen, dass diese Voraussetzungen eingehalten werden. Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, sollte assistierter Suizid untersagt sein.

- *Eigenverantwortlich:* Die Entscheidung muss den eigenen Vorstellungen entsprechen. Nötigung oder gar Zwang müssen ausgeschlossen werden. *Beispiel:* das Drängen auf Ende der aufwändigen Pflege durch Angehörige.
- *Wohlüberlegt:* Die Entscheidung muss sorgfältig bedacht sein und sich rechtfertigen lassen. *Beispiel:* Es muss begründbar sein, dass eine Änderung der Umstände nicht wahrscheinlich ist.
- *Nachhaltig:* Die Entscheidung darf nicht auf einem augenblicklichen Empfinden beruhen. Eine längere Überlegung muss vorangegangen sein. *Beispiel:* Liebeskummer.
- *Verantwortlich gegenüber Dritten:* Man ist nicht nur sich selbst verantwortlich. Es gibt die Verantwortung Dritten gegenüber, die man in der Regel freiwillig übernommen hat und die man nicht ohne die Zustimmung des Dritten übergehen kann. *Beispiel:* die Verantwortung dem Ehepartner oder den eigenen Kindern gegenüber.

Durch organisatorische Verfahren muss es möglich sein, diese Voraussetzungen auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Hierzu könnte eine verpflichtende Beratung sinnvoll sein. Zur Diskussion gestellt wird hier die These: *Liegen diese Voraussetzungen vor, muss assistierter Suizid der persönlichen Selbstbestimmung überlassen bleiben. Assistierter Suizid muss in diesem Fall straffrei bleiben.*

Persönliche Beweggründe

Es gibt persönliche Beweggründe, die zu beachten und zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören unter anderem: (1) Man möchte anderen nicht *mehr* zur Last fallen, als man es selbst für gerechtfertigt hält. (2) Man möchte im Gedächtnis der anderen der bleiben, der man immer war, und nicht als jemand, der körperlich und geistig nicht mehr den eigenen Vorstellungen entspricht. (3) Man möchte sein Leben selbstbestimmt führen können, solange es die körperlichen und geistigen Kräfte zulassen. Zur Diskussion gestellt wird hier

die These: *Diese persönlichen Beweggründe berechtigen zu der Entscheidung für den assistierten Suizid.*

Die Mithilfe des Arztes

Zur Diskussion gestellt wird hier auch die These: *Ein Arzt sollte aus Gründen der Mitmenschlichkeit bereit sein, einem Menschen bei einem als sinnlos erkannten Leben auf dessen ausdrücklichen, persönlichen Wunsch hin bei einem menschenwürdigen Tod beizustehen. Auf diese Weise würde sich menschliches Leid vielfach vermindern lassen.*

Die christliche Betrachtungsweise

Die christliche Betrachtungsweise ging bisher davon aus, dass Gott dem Menschen das Leben gegeben hat und daher nur Gott das Recht hat, dieses Leben durch den Tod auch wieder zu beenden. Dem Menschen steht in Bezug auf den Tod kein Selbstbestimmungsrecht zu.

Eine alternative theologische Überzeugung lautet jedoch: Gott hat dem Menschen das Leben zur eigenverantwortlichen Gestaltung übergeben. Er hat ihm die Freiheit eingeräumt, sein Leben nach eigenen Vorstellungen und nach eigener Verantwortung einzurichten. Und er hat ihm auch die Freiheit eingeräumt, es nach eigenen Vorstellungen und nach eigener Verantwortung zu beenden. Der katholische Theologe Hans Küng sagt:

„Ich möchte so sterben, dass ich noch voll Mensch bin und nicht nur reduziert auf ein vegetatives Dasein. Dass ich schließlich auch noch ein Leben auf vegetativem Niveau zu akzeptieren hätte, lasse ich mir von niemandem als Wille Gottes für mich einreden. Auch möchte ich gerade als Christ nicht, dass man dies anderen Betroffenen einredet.“

Zur Diskussion gestellt wird hier die These: *Die Ansicht Küngs ist überzeugend. Sie ermöglicht auch einem Christen den assistierten Suizid.*

Zusammenfassung

Es gibt grundsätzliche Entscheidungen, welche die persönliche Lebensführung betreffen, denen man nicht ausweichen darf, wenn man ein selbstbestimmtes Leben führen möchte und wenn man nicht im großen Heringschwarm der Vielen mitschwimmen will. Hierzu gehört die Einstellung zum eigenen Leben ebenso wie die Einstellung zum eigenen Tod. □

Prof. Dr. Bernd Schmidt war Lehrstuhlinhaber für Systemtheorie an der Universität in Passau. Nach seiner Emeritierung ist er vielseitig ehrenamtlich tätig. So hält er regelmäßig Vorlesungen zum Thema Gelebte Philosophie an der Katholischen Akademie in Nürnberg.

Sterbehilfe und assistierter Suizid

Eine juristisch-pragmatische Bestandsaufnahme // Kurt Bangert

Inwieweit ist ein assistierter Suizid, also eine Sterbehilfe zum Zwecke der Selbsttötung, juristisch in Deutschland zulässig? Und welche praktischen Möglichkeiten gibt es hierzulande, sich über Sterbehilfen aufklären zu lassen?

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von 2015 bis 2020 war der assistierte Suizid gesetzlich verboten. Das änderte sich mit einem *Urteil des Bundesverfassungsgerichts* vom 26. Februar 2020, in dem drei Punkte hervorgehoben wurden:

a) „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.“

b) „Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu

setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“

c) „Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.“

Entsprechend wurde der Paragraph 217 des Strafgesetzbuches (StGB) angepasst. Seither ist die Förderung der Selbsttötung nicht mehr strafbar, sofern sie nicht geschäftsmäßig betrieben wird.

Welche Arten von Sterbehilfen gibt es?

Es gibt mehrere Arten von Sterbehilfen. Das Deutsche Ärzteblatt definiert Sterbehilfe wie folgt:

Mit Sterbehilfe kann zum einen *Sterbebegleitung* gemeint sein. Sterbehilfe in diesem Sinne besteht in der Unterstützung Sterbender durch Pflege, schmerzlindernde Behandlung sowie menschliche Zuwendung und ist als dringendes Erfordernis im Umgang mit Sterbenden unumstritten.

Zum anderen kann mit Sterbehilfe aber auch ‚*Hilfe zum Sterben*‘ gemeint sein. Sterbehilfe meint dann das Töten oder Sterbenlassen eines schwer Kranken oder sterbenden Menschen aufgrund seines eigenen ausdrücklichen oder mutmaßlichen Verlangens. (aerzteblatt.de)

In der Regel kann Sterbehilfe dann geleistet werden, wenn es sich um einen Sterbenden oder Schwerkranken handelt, der den Wunsch auf Sterbehilfe zum Ausdruck gebracht hat.

Sterbehilfe kann im Prinzip aber auch für sterbewillige, aber noch weitgehend gesunde Menschen gegeben werden. Der Grund dafür ist, dass Suizid nicht strafbar ist, weshalb auch die Beihilfe zum Suizid straffrei bleibt.

Die Beihilfe zu einer freiverantwortlichen Selbsttötung, auch Suizidhilfe genannt, ist eine gezielte Hilfeleistung einer Person, die es einem Sterbewilligen ermöglicht, *von eigener Hand* zu sterben, etwa indem ein dafür geeignetes Medikament beschafft oder zur Verfügung gestellt wird, das der Sterbewillige

dann selbst zu sich nimmt. Wichtig ist dabei, dass der Betroffene den letzten Schritt selbst gehen und das tödlich wirkende Medikament selbst einnehmen muss – aus freiem Entschluss.

Sterbehilfe auf Wunsch eines sterbewilligen Menschen kann durch Verabreichung eines Giftes, das Besorgen tödlicher Medikamente oder das Beenden lebenserhaltender Maßnahmen erfolgen.

Die deutsche Rechtsprechung

Die deutsche Rechtsprechung unterscheidet folgende Arten von Sterbehilfen:

- (1) aktive Sterbehilfe,
- (2) passive Sterbehilfe,
- (3) indirekte Sterbehilfe und
- (4) assistierter Suizid.

Die *aktive Sterbehilfe*, auch *Tötung auf Verlangen* genannt, ist in Deutschland verboten. Sie kann mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden (vgl. § 216). Aktive Sterbehilfe wäre es, wenn ein Arzt auf Wunsch des Patienten diesem eine tödliche Spritze verabreicht. Erlaubt sind hingegen folgende Sterbehilfen:

Die *passive Sterbehilfe* kann bei Menschen angewandt werden, die nur noch eine begrenzte Lebenserwartung haben oder bereits im Sterben liegen. Dabei können lebenserhaltende Maßnahmen beendet oder reduziert werden mit dem Ziel, das

Sterben zu beschleunigen. Dies soll im Einvernehmen mit der betroffenen Person und den Angehörigen erfolgen.

Mit *indirekter Sterbehilfe* ist die Verabreichung von schmerzlindernden oder bewussteinstrübenden Medikamenten gemeint, die in hoher Dosis das Leiden und die Schmerzen des Patienten oder der Patientin lindern, aber auch die Lebensdauer verkürzen können. Viele Menschen haben die indirekte Sterbehilfe in einer Patientenverfügung angegeben.

Beim *assistierten Suizid* assistiert ein Angehöriger dem sterbewilligen Patienten bei dessen Selbsttötung. Meistens geht es dabei um die Beschaffung von Medikamenten, die den Tod einleiten bzw. zu diesem hinführen. Einnehmen muss die sterbewillige Person diese Medikamente selbst. Suizid ist in Deutschland nicht strafbar. Ebensovienig die Unterstützung dabei. Nach § 217 StGB ist die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung allerdings verboten (und kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden); straffrei bleibt jedoch derjenige, der „selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger [des Sterbewilligen] ist oder diesem nahesteht“.

Wo kann man sich erkundigen?

Wer sich bezüglich eines assistierten Suizids kundig machen möchte,

kann den Verein *Dignitas* (Internet-URL: dignitas.de; bzw. Tel. 05 11 - 336 23 44) oder die *Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben* (DGHS; Internet-URL: dghs.de; bzw. Tel. 030/21 22 23 37-0) kontaktieren. Hier erhält man bereitwillig Auskunft.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Organisationen keine suizidgeeigneten Medikamente vertreiben oder verkaufen. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass es ihnen zunächst darum geht, Leben zu erhalten und Sterbewillige von ihrem Sterbewunsch abzubringen. Darüber hinaus beraten sie Sterbewillige, Angehörige und Ärzte hinsichtlich von Patientenverfügungen und im Hinblick auf die Rechtslage. Sie betonen dabei zu Recht die Ausrichtung am Patientenwillen.

Der deutsche Verein *Dignitas* bietet an, im Falle eines ernstgemeinten Sterbewunsches gegen einen Unkostenbeitrag von derzeit 5000 Euro beim Suizid zu assistieren. Dazu entsendet der Verein eine Person, die mit den einschlägigen Medikamenten ausgestattet ist, zum sterbewilligen Patienten. Im Beisein der *Dignitas*-Person, dazu einer verwandten Person des Patienten sowie eines Arztes, stellt Dignitas dem Patienten die Medikamente zur Verfügung, die er selbst einnehmen muss. Der Arzt bescheinigt anschließend den Tod.

Weigert sich z.B. der Hausarzt des Patienten / der Patientin, diese Rolle einzunehmen, so stellt *Dignitas*

einen Arzt zur Verfügung. Für diese Sonderleistung werden zusätzlich 1000 Euro fällig.

Ein Arzt, der von einem Patienten ersucht wird, ihm beim Suizid zu assistieren, *darf* dies tun, *muss* dies aber nicht tun. Tut er es, hat er eine rechtliche Sicherheit auf Straffreiheit.

Im Jahr 2021 beschloss der *Deutsche Ärztetag*, in der „Berufsordnung für Ärzte“ den § 16 („Der Arzt darf keine Hilfe zur Selbsttötung leisten“) zu streichen. Damit entsprach der Ärztetag dem oben zitierten Urteil des *Bundesverfassungsgerichts*. Die Streichung des Passus verpflichtet die Ärzte aber keineswegs, Suizidbeihilfe zu leisten.

Welche Medikation wird eingesetzt?

Für die ärztlich assistierte Beihilfe zum Suizid werden Arzneimittel aus verschiedenen Gruppen eingesetzt. Sie dienen zur Prämedikation (Betäubungsmittel bzw. Schmerzmittel), gegen Erbrechen, zur Angstlösung, Anästhesie und zum Herbeiführen des Todes durch einen Atem- und Herzstillstand. Zu den wichtigsten Wirkstoffen gehören Barbiturate wie Pentobarbital-Natrium (auch: Phenobarbital) und Thiopental sowie neuromuskuläre Blocker wie Rocuroniumbromid. Hilfreich kann auch ein Antihypertonicum sein, das blutdrucksenkend wirkt. Die Medikamente werden meist oral eingenommen.

Die meisten dieser Medikamente sind rezeptpflichtig, zur Betäubung geeignete Medikamente erfordern sogar ein Betäubungsmittel-Rezept. Welche Wirkstoffe im Einzelnen herangezogen werden können und in welcher Dosis sie zu verabreichen sind, lassen sich auf dieser Website nachlesen:

<https://www.pharmawiki.ch/wiki/index.php?wiki=Sterbehilfe>.

Wer einen ernsthaften Wunsch nach assistiertem Suizid hat, ist gut beraten, sich für diesen Zweck einem Arzt anzuvertrauen, der unter gegebenen Umständen zur Sterbehilfe bereit ist. Ratsam ist auch, eine enge Vertrauensperson, eine Verwandte oder einen engen Freund hinzuzuziehen. Auch sollte man vor einem solchen Schritt überlegen, welche Wirkung ein Suizid auf die überlebenden Verwandten haben wird. Will man ihnen diesen Schritt zumuten? Ist er mit ihnen abgestimmt?

Grundsätzlich sollte man eine Selbsttötung nicht aufgrund kurzfristiger Enttäuschungen oder momentaner Gemütschwankungen in Erwägung ziehen, sondern nur nach reiflicher und gründlicher Überlegung. Auch sollte eine Patientenverfügung vorliegen, in der die Einstellung des sterbewilligen Patienten zum Tod im Allgemeinen sowie zu lebensverlängernden medizinischen Maßnahmen sowie zur Sterbehilfe niedergeschrieben ist. □

Max Reger (1873–1916) zum 150. Geburtstag

Sensibler Berserker – Konservativer Moderner – Protestantischer Katholik // Wolfgang Pfüller

Max Reger (1873–1916) ist ein bedeutender, aber weithin unterschätzter und immer noch zu wenig gewürdigter Komponist, Musiker, Dirigent und Pädagoge. Aus Anlass seines 150. Geburtstages sucht Wolfgang Pfüller uns die Person und das Werk dieses vielseitigen und in mancherlei Hinsicht widersprüchlichen Künstlers zugänglich zu machen. (*kb*)

Abgesehen vom Orgelwerk zählen Max Regers zahlreiche Kompositionen durchaus nicht zum Standard heutiger Konzertprogramme hierzulande (oder gar andernorts). Und das gilt sowohl für seine Orchestermusik wie für seine Klaviermusik, besonders aber für seine Kammermusik – von seiner Chormusik und seinen mehr als 300 Liedern¹ ganz

zu schweigen. „Es gibt weltberühmte Pianisten, Sängerinnen, Geiger, Cellisten, Klarinetten und Dirigenten, die nie Reger spielen und dies auch problemlos öffentlich kundtun.“²

Nun kann und soll hier nicht den Ursachen bzw. Gründen für diese weitgehende Unbekanntheit des um-

zwanzig geistliche Lieder mit Orgel oder Harmonium sowie eine Vielzahl von Bearbeitungen und Orchestrierungen von Klavierliedern anderer Komponisten und eigener Werke. Doch auf den Bühnen von heute ist der Liederkomponist Reger quasi unsichtbar.“

1 Vgl. Michael Schwalb, *Max Reger. Der konservative Modernist*, Regensburg 2018, S. 90, wonach die etwa 300 Klavierlieder Regers weitgehend unbekannt sind. Dazu auch Maria Schors, *Waisenkinder der Romantik – Die Lieder Max Regers*, in: Christiane Wiesenfeldt (Hg.), *Max Reger – Zwischen allen Stühlen. Zehn Annäherungen*, Sinzig 2011, S. (59-69) 59: „310 Lieder hat Reger komponiert [...]. Hinzu kommen zwei Solosänge mit Orchester,

2 Roman Brotbeck, *Spieglein, Spieglein an der Wand. Einige Gedanken zur Reger-Rezeption*, in: *Reger-Studien 7. Festschrift für Susanne Popp*, hg. v. Siegfried Schmalzriedt u. Jürgen Schaarwächter, Stuttgart 2004, S. (587-608) 587.

fangreichen kompositorischen Werkes von Reger nachgegangen werden. Immerhin dürfte einer dieser Gründe in der widersprüchlichen Persönlichkeit sowie dem widersprüchlichen Werk Regers zu suchen sein. Genau diese Widersprüchlichkeit ist zugleich das Spannende an Regers Persönlichkeit und Werk, und in diesem Spannungsfeld bewegen sich die folgenden Gedanken, die Max Reger anlässlich seines 150. Geburtstages würdigen sollen.

1. Sensibler Berserker

Max Reger hat nach seiner Geburt am 19. März 1873 nur knapp überlebt. „In den ersten Jahren war Max ein überaus zartes Kind – drei jüngere Brüder starben schon im ersten Lebensjahr –, aber der ‚Krepierling‘ entwickelte sich bald zu einem kräftigen, ausgelassenen Landjungen.“³ Und später entwickelte er sich zu einer imposanten Erscheinung: hünenhafte Gestalt, fleischiges Gesicht, wulstige Lippen.⁴ Dem entsprach sein derber Humor – Reger besaß eine beachtliche Sammlung von (feinen bis) groben Witzen und war auch gegenüber Kalauern⁵ nicht ab-

geneigt. Im Kontrast zu seinem eher groben Äußeren standen seine auffallend feingliedrigen, zarten Hände und sein nachgerade kindliches Gemüt. Jene wussten auf dem Klavier wunderbar zu „singen“⁶, dieses konnte sich so unverstellt wie überschäumend freuen. Dementsprechend bemerkt seine Frau Elsa: „Wer Reger niemals unter dem Weihnachtsbaum gesehen hat, kann sich seine kindliche Freude nicht vorstellen.“⁷

Nicht nur von seiner Gestalt her war Reger eine Kämpfernatur. Man kann vielmehr sagen, dass sein Leben von Anfang an durch den Kampf geprägt war: zuerst ums Überleben, dann gegen den Vater, der ihn wie sich selbst zum Lehrer, nicht aber zum Musiker ausersehen hatte; später gegen die Kritiker wie gegen die Kontrahenten. Und dabei kämpfte Reger immer auch gegen die eigene Labilität sowie um Geltung bzw. Anerkennung. Ich gebe hier nur einige Andeutungen.⁸

sondere Beziehung Regers zu Straube noch näher zu sprechen.

3 Fritz Stein, *Max Reger*, Laaber 1980 (1939), S. 8.

4 Der zu (derben) Scherzen neigende Reger nannte sie das „Karpfenmaul“: Stein, a.a.O. (s. Anm. 3), S. 79.

5 Einer seiner bekanntesten ist sicher der über seinen Freund Karl Straube: Die Orgel hör‘ ich wohl, allein mir fehlt der Straube. – Ich komme später auf die be-

6 Laut Stein, der als junger Mann bei Reger umblättern durfte, ging von dessen Klavierspiel „ein unnachahmlicher Zauber aus“. „Unvergeßlich, wie unter den im Vergleich zur hünenhaften Erscheinung kleinen, weichen und doch nervigen Händen das Tasteninstrument zu singen begann.“ (Stein, *Max Reger* [s. Anm. 3], S. 37)

7 Elsa Reger, *Mein Leben mit und für Max Reger. Erinnerungen*, Leipzig² 1931 (1930), S. 147.

8 Näheres ist etwa in der schönen, so übersichtlichen wie pointierten Biografie von Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1) nachzulesen.

Reger war sehr empfindlich gegenüber Kritik – sowohl an seinen Kompositionen wie an seinen Interpretationen. „Bei aller Ruppigkeit, mit der er nach außen hin auf Kritik reagieren kann, zeigt er Merkmale einer labilen Komponistenpersönlichkeit. Die Eigenständigkeit seiner musikalischen Visionen wird nicht unbedingt von einer entsprechenden Standfestigkeit [...] begleitet. Angewiesen auf Erfolge, zeigt er eine Abhängigkeit von unmittelbarer Anerkennung.“⁹ Diese Abhängigkeit und Regers Verunsicherung spiegeln sich besonders in einigen Briefen an seine Braut. So schreibt er etwa: „Gelt, und wenn ich oft so recht verzagt bin, Du weißt, wie verzagt mich jedes neue Werk macht, gelt, dann nimmst Du mich an Dein Herz, gelt, dann küßt Du mich leise und lind und ich weiß, Dein Glaube an mich als Künstler [...] allein richtet mich auf!“ Oder: „Und trotzdem ich doch jene kolossale Kompositionstechnik habe – nie, nie bin ich mit einem Werke zufrieden! Oh, das ist bitter, stets sich sagen zu müssen, das könnte noch viel schöner sein! Kannst Du Dir denken, wie schwer es für mich war, bisher dies alles allein tragen zu müssen?“ Schließllich: „Liebling, sei Du mein Hort! Denn sieh, ich leide ja an selbstquälerischen, verzweifel-

9 Bernhard M. Huber, *Komponist und Helfer – Zwischenbericht über eine Diskussion*, in: *Reger-Studien 8. Max Reger und die Musikstadt Leipzig*, hg. v. Susanne Popp u. Jürgen Schaarwächter, Stuttgart 2010, S. (125-138) 127.

ten Stimmungen! Der ewige Zweifel an der eigenen Begabung, am eigenen Können! Da mußt Du mein Hort sein!“¹⁰

Reger fühlte sich trotz zunehmenden Erfolgs immer wieder missverstanden, nicht dazugehörig, als Außenseiter¹¹. So wurden aus Vertrauten schnell Kontrahenten, kollegiale, ja freundschaftliche Verhältnisse zerbrachen – wie man an dem zerbrochenen Verhältnis zu dem Geiger Henri Marteau oder an dem zunehmend gespannten Verhältnis zu Richard Strauss beobachten kann. Ständig „sah sich Reger gezwungen, um Aufmerksamkeit, Akzeptanz und vor allem Anerkennung zu ringen, stets reagierte er hochempfindlich auf Kritik. Gegen seinen Willen fand er sich kompositorisch zwischen allen Stühlen.“¹² So geriet Reger immer wieder in psychische Krisen, die er vor allem mit Alkohol und Nikotin zu übertäuben versuchte. Am schlimmsten waren in Bezug darauf die Jahre in Wiesbaden, wohin er seinem Kompositionslehrer Hugo Riemann 1890 von Sonders-

10 Elsa Reger, *Mein Leben* (s. Anm. 7), S. 30-32.

11 Man vgl. nur Regers treffenden Ausspruch in Anspielung auf die Ausbildung von Schulen und Anhängerschaften: „Ich aber bin Selberaner!“ Zit. bei Hans-Peter Retzmann, *Max Regers Musik. Ein Studie zu Regers Musikdenken*, Frankfurt a.M. 2015, S. 71.

12 Diana Berger, Nina Günzel, *Ein lebenslanger Kampf. Die Krisen im Leben von Max Reger*, in: Wiesenfeldt (Hg.), *Max Reger* (s. Anm. 1), S. (22-33) 32.

hausen her gefolgt war – Reger wird später kalauernd von seiner „Sturm- und Trankzeit“ sprechen. Vor allem sind es „die Jahre 1895–1898 [...], die ihn bis an den Rand des Abgrundes führten und über die zu sprechen er später selbst im engsten Freundeskreis geflissentlich vermied“.¹³

Aber auch Regers beinahe legendäre Arbeitswut – er selbst bezeichnete sich bewusst doppeldeutig als „Accordarbeiter“, während wir heute von einem „Workaholic“ reden würden – lässt sich nicht zuletzt als Flucht aus seinen wiederkehrenden Krisen verstehen. Reger arbeitete, wo er ging, stand oder fuhr: beim Spaziergang, am Strand, in der Eisenbahn. Ohne Arbeit hielt er es nur kurze Zeit aus. Seine Frau Elsa berichtet: „Da war mein Mann wieder seelenvergnügt, als er an seinem Schreibtisch saß. Nie mehr ging er jedoch auf mehrere Tage fort ohne eine Arbeit mitzunehmen, denn dies gehörte einfach zu seinem Wohlbefinden.“¹⁴ Hinzu kommt,

dass Reger ja nicht nur als Komponist, sondern auch als Interpret (vor allem eigener Werke), als Dirigent und als Lehrer tätig war. So berichtet sein Schüler und Freund Fritz Stein: „Die zahllosen Konzerte [...] konnte er nur durch anstrengende Nachfahrten ermöglichen, so daß er oft fünfundzwanzigmal im Monat nicht in ein Bett kam. Im Winter 1911/12 absolvierte er 115 Konzerte.“¹⁵ Immer wieder weist Reger selbst in seinen unzähligen Briefen und Postkarten auf seine enorme Arbeitslast hin, wobei eben diese Masse an Briefen und Karten einen nicht geringen Teil dieser Arbeitslast darstellte. In diesem Zusammenhang bemerkt Hermann Grabner, ein weiterer Schüler und Freund Regers, bewundernd im Blick auf Regers Tätigkeit als Leiter der Meininger Hofkapelle: „Reger war ein Meister der Organisation, stellte die Fahrpläne der Reisen selbst zusammen und konnte sich im Kursbuch besser aus als mancher Bahnbeamte. Die Korrespondenz mit den Konzertagenten führte er selbst und setzte auch die Programme fest. Jedes Mitglied der Hofkapelle erhielt zu Beginn der Konzertsaison ein gedrucktes Verzeichnis sämtlicher bevorstehenden Konzerte. Das im Besitz des Verfas-

13 Stein, *Max Reger* (s. Anm. 3), S. 19. – Immerhin gelang es Regers Schwester Emma, ihn 1898 ins elterliche Haus nach Weiden zurückzuholen, wo sich Reger ziemlich rasch erholte und geradezu in einen Schaffensrausch geriet, was sich vor allem in mehreren grandiosen Orgelwerken niederschlug.

14 Elsa Reger, *Mein Leben* (s. Anm. 7), S. 47. Im Blick auf die Anfangszeit ihrer Ehe bemerkt sie: „Es begann nun eine Zeit strengster Arbeit. Fast jede Nacht saß mein Mann bis 2 oder 3 Uhr noch am Schreibtisch, ich nährend neben ihm. Von 9 bis 1 Uhr gab er vormittags Pri-

vatunterricht, nach Tisch gingen wir bei gutem Wetter spazieren. Lockte es dazu nicht, ging es hinüber zu den Eltern. [...] Dies war die einzige Erholungszeit, dann wurde wieder bis spät nachts durchgearbeitet.“ (S. 38 f.)

15 Stein, *Max Reger* (s. Anm. 3), S. 83.

sers befindliche enthält für 1912–13 nicht weniger als 65 Symphoniekonzerte! In einem anderen, von Reger selbst zusammengestellten Verzeichnis findet man die genauen Ankunfts- und Abfahrtszeiten für jede Konzertstadt.¹⁶

Regers Arbeitspensum war geradezu exorbitant, zumal er, wie gesagt, nicht nur produzierender, sondern auch reproduzierender Musiker und Lehrer war – dazu sein eigener Konzertagent. Dass dies selbst seine robuste Statur auf längere Sicht überforderte, wird niemand wundern.¹⁷ Eher kann es schon verwundern, dass Reger tatsächlich im Bett verstarb und nicht etwa am Schreibtisch, in der Eisenbahn oder auf dem Konzertpodium. Freilich stand die-

ses Bett nicht zu Hause, sondern im Leipziger Hotel Hentschel, in dem Reger nach seinem regelmäßig am Donnerstag stattfindenden Unterricht am Leipziger Konservatorium in gewohnter Weise nach seinem ebenso gewohnten Zusammensein mit Freunden im Café „Hannes“ übernachtete. Dort, im „beim Konservatorium gelegenen Stammlokal der Leipziger Musiker“, wird er gegen 23 Uhr „von heftigem Unwohlsein mit Magenbeschwerden und Schweißausbrüchen befallen. Ein herbeigerufener Arzt verabreicht ihm zur Schmerzlinderung eine Morphinspritze, und als sich die Beschwerden bessern, bringt ihn Straube in einer Autodroschke ins Hotel. Am nächsten Morgen, Donnerstag 11. Mai, sucht der Arzt Reger gegen 9.30 Uhr im Hotelzimmer auf und findet ihn tot vor“.¹⁸ Erwartungsgemäß lag Arbeit auf dem Tisch neben dem Totenbett, und zwar waren es sinnigerweise Korrekturbögen zu seinen *Acht geistlichen Gesängen* op. 138, genauer deren erster Gesang nach einem Text von Matthias Claudius: *Der Mensch lebt und bestehet nur eine kleine Zeit*.¹⁹

16 Hermann Grabner, Reger und die Meiningener Hofkapelle, in: *Erinnerungen und Beiträge persönlicher Reger-Freunde*. Festschrift für Elsa Reger anlässlich ihres 80. Geburtstages am 25. Oktober 1950, Bonn 1950, S. (32-37) 34 f. – Zu Reger als Manager seiner selbst vgl. auch Agnes Michalak, *Strategie Reger – von der Komposition bis zum Konzert*, in: *Reger-Studien* 8 (s. Anm. 9), S. 273-287.

17 Wolfgang Rathert, Zur künstlerischen Doppelexistenz Max Regers, in: *Reger-Studien* 7 (s. Anm. 2), S. (541-567) 561 bemerkt in dem Zusammenhang: „Beliebige Stichproben in der Konzertdokumentation ergeben stets dasselbe Bild permanenter Überlastung: So verzeichnet ein Terminkalender in den Monaten Januar bis März 1909 nicht weniger als 29 Auftritte als Pianist und Dirigent zwischen den Orten Wien, Hamburg, Köln und Berlin. Reger konzertiert seit 1890 als Pianist, seit 1905 als Dirigent und gibt in 15 Jahren mehr als 1.500 Konzerte.“

18 Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1), S. 133.

19 Vgl. dazu Martin Krumbiegel, *Von der Kunst der Beschränkung. Aufführungspraktische Überlegungen zu Max Regers „Der Mensch lebt und bestehet nur eine kleine Zeit“* op. 138 Nr 1, in: *Annäherungen an Max Reger*, hg. v. Martina Sichardt, Hildesheim / Zürich / New York 2014, S. (231-243) 243. Vgl. auch Elsa Reger, *Mein Leben* (s. Anm. 7), S. 154, und Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1), S. 134.

2. Konservativer Moderner

Dass sich Reger als Außenseiter fühlte, sich scherzhaft als „Selberaner“ bezeichnete, mag jetzt noch ein wenig im Blick auf die Art seiner Musik vertieft werden. Einerseits nämlich wurde er als konservativ, gar als epigonal eingeschätzt, andererseits als modern und unverständlich bzw. zumindest schwer zugänglich. Seine Kompositionen orientierten sich in seiner Frühzeit zunächst stark an Johannes Brahms, später dann, ohne dass er Brahms verleugnete, immer stärker an Johann Sebastian Bach.²⁰ Dieser wurde ihm je länger desto mehr zu einer Vaterfigur, „eine rettende Instanz, ein väterlicher Nothelfer, den er in jeglichen unsicheren Lebenssituationen zurate ziehen konnte und der ihm auch zuverlässig stets Rettung gewährte“.²¹ Aber nicht nur

in psychologischer, sondern auch in kompositorischer Hinsicht war Bach für Reger eine Vaterfigur. Das zeigt sich äußerlich nicht nur an der großen Zahl der Bach-Bearbeitungen,²² sondern auch durch den Rückgriff auf althergebrachte Formen. So verwendete Reger prominent die alte Form der Passacaglia, und zwar nicht nur in mehreren Orgelwerken, sondern auch in Werken für Klavier oder Orchester. Vor allem aber verlieh er der besonders in der Barockmusik viel verwendeten Form der Fuge einen für seine Zeit überragenden Stellenwert. Auch hier gilt dies nicht nur für die großen Orgelwerke, die fast ausnahmslos mit einer meist kunstvoll gearbeiteten Fuge abge-

20 Zum Rückbezug auf Bach insgesamt vgl. Retzmann, *Max Regers Musik* (s. Anm. 11), S. 142-197.

21 Dorothea Hofmann, Reger und Busoni – Bezugspunkt Bach, in: Claus Bockmaier/ Stefan Rohringer (Hg.), *Reger-Perspektiven*. Beiträge des Symposiums München, 4.-5. November 2016, München 2019, S. (67-95) 94. – Hier darf auch an das besondere Verhältnis Regers zu Karl Straube, dem damals bedeutendsten Organisten und späteren Thomaskantor, erinnert werden. Denn obwohl gleichaltrig, blieb Straube für Reger zeit seines Lebens nicht nur ein Freund, sondern eine Leitfigur, dessen Rat er nicht nur in Bezug auf seine Orgelwerke einholte und der mehr oder weniger großen Einfluss auf Regers Kompositionen nahm. Vgl. zum durchaus spannungsreichen Verhältnis zwischen

Reger und Straube: Christopher S. Anderson, Noch einmal Max Reger und Karl Straube: Gedanken über die bekannte Zusammenarbeit vor dem Hintergrund eines werdenden Straube-Bilds, in: *Reger-Studien 9. Konfession – Werk – Interpretation. Perspektiven der Orgelmusik Max Regers*. Kongressbericht Mainz 2012, hg. v. Jürgen Schaarwächter, Stuttgart 2013, S. 229-246; Huber, *Komponist* (s. Anm. 9). Vgl. darüber hinaus Karl Straube, *Briefe eines Thomaskantors*, hg. v. Willibald Gurlitt u. Hans-Olaf Hudemann, Stuttgart 1952.

22 Laut Retzmann, *Max Regers Musik* (s. Anm. 11), S. 142, hat Reger immerhin 169 Werke Bachs nicht zuletzt für Klavier bearbeitet. Hier wetteiferte er übrigens mit dem von ihm durchaus geschätzten brillanten Pianisten und Komponisten Ferruccio Busoni, dem er zumindest hinsichtlich der Eleganz der Bearbeitungen nicht das Wasser reichen konnte. Vgl. zum Verhältnis von Reger zu Busoni den in Anm. 21 genannten Artikel. Vgl. auch Stein, *Max Reger* (s. Anm. 3), S. 20.

geschlossen werden. Es gilt auch für die bedeutenden Orchester-Variationen („Hiller-Variationen“, „Mozart-Variationen“). Die Komposition von Fugen pflegte Reger übrigens bereits seit frühen Zeiten²³ und entwickelte sie zu einer kaum überbotenen Meisterschaft – wie ja seinerzeit auch sein großes Vorbild.

War Reger in dieser Hinsicht also eher konservativ, so in anderer Hinsicht sehr wohl modern. Das zeigt sich zunächst an seiner Harmonik, die mit ihrer manchmal schier überbordenden Chromatik die Tonalität bis an ihre Grenzen dehnt. Es zeigt sich auch daran, dass prägnante Themen und deren Durcharbeitung im klassischen Sinn fehlen, und dass die Melodik der Harmonik untergeordnet zu sein scheint.²⁴ Und nicht zuletzt zeigt es sich an Regers Hang zum Monumentalen. Man vergleiche dazu zuerst Regers monumentale Orgelwerke, besonders die Choralphantasien, die Phantasie und Fuge über B-A-C-H, die Symphonische Phantasie und Fuge (op. 57) sowie die geradezu gigantische Introduction, Passacaglia und Fuge e-Moll op. 127.²⁵ Man vergleiche dazu so-

dann aber auch sein Klavierkonzert sowie das überlange Violinkonzert, das Reger später selbst nicht mehr aufgeführt wissen wollte. Christiane Wiesenfeldt ordnet dieses Phänomen übrigens in interessanter Weise in den Zusammenhang des beginnenden 20. Jahrhunderts ein. „In Kunst und Literatur des frühen 20. Jahrhunderts entstanden Vorlieben für Monumentalität und Gigantomanien. Regers Werke gerieten nicht selten viel zu lang, was ihn zu Kürzungen zwang – ein Zeichen seiner Generation.“²⁶

So erscheint Reger auch als Komponist als widersprüchlicher „Selberaner“. Seine Musik bewegt sich zwischen Barock und Romantik auf der einen sowie der Moderne auf der anderen Seite. Es ist „eine Musik, in

gantische Orgel geschrieben, nämlich „für die seinerzeit größte Orgel der Welt in der neuen Jahrhunderthalle in Breslau, die 1913 zum Gedenken an die 100 Jahre zuvor geführten Befreiungskriege gegen Napoleon gebaut worden war“. Das gewaltige Instrument hatte fünf Manuale mit 200 Registern und mehr als 15.000 Pfeifen. Dazu Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1), S. 33.

26 C. Wiesenfeldt, Das Phänomen Max Reger. Positionen – Monumente – Perspektiven, in: dies. (Hg.), *Max Reger* (s. Anm. 1), S. (11-21) 20. Sie zieht dort übrigens eine bemerkenswerte Parallele zu Marcel Prousts monumentalem Romanzyklus *Auf der Suche nach der verlorenen Zeit*. „Mit seinen labyrinthischen Strukturen, seiner Periodik, seinen Andeutungen und Motiv-Rekursen bildete der Romanzyklus beinahe so etwas wie ein literarisches Pendant zur Regers klanggewaltigen Konzerten.“

23 Vgl. Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1), S. 47: „Fugenmaxl‘ wurde schon der jugendliche Komponist und Organist so anerkennend wie spöttisch genannt.“

24 Vgl. Markus Becker, Ein Riss geht durch den Salon. Einige Anmerkungen zu Regers Klaviermusik, in: *Reger Studien* 7 (s. Anm. 2), S. (229-237) 235. Vgl. auch Stein, *Max Reger* (s. Anm. 3), S. 93.

25 Die hat Reger übrigens auch für eine gi-

welcher eine äußerst ungezähmte Harmonik im Rahmen historischer oder sogar veralteter Formprozesse in Schach gehalten zu werden scheint; der Fugenmeister, dem eine rein intellektuelle Mathematik unterstellt wird, und der impulsive Urkünstler, dessen kreative Ausbrüche vorgeblich quasi improvisatorisch und unreflektiert aufgeschrieben werden [...]; Orgelwerke, die das Instrument der kirchlichen Tradition in den Vordergrund der musikalischen Prozesse rücken, auf der Suche, diese Tradition durch ein Sprengen ihres Rahmens wiederzubeleben.²⁷

3. Protestantischer Katholik

Max Reger wurde in einem traditionell katholischen Elternhaus geboren und dementsprechend erzogen. Obwohl er seinerseits zeitlebens nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, hat er zu dieser Kirche ganz offensichtlich kein engeres Verhältnis entwickelt. Hinzu kommt, dass er nach seiner Hochzeit mit der geschiedenen Protestantin Elsa von Bagenski 1902 sozusagen automatisch aus der katholischen Kirche ausgeschlossen wurde, was ihn aber in keiner Weise beeindruckt zu haben scheint.

Immerhin, die Verhältnisse in Weiden, wo Reger aufwuchs, waren

27 Christopher Anderson, „Die reale Welt und der nur Künstler werden eben immer Gegensätze bleiben.“ Musik und Gesellschaft im Wirken des Meininger Hofkapellmeisters Max Reger, in: *Reger-Studien* 8 (s. Anm. 9), S. (265-272) 267.

gemischt konfessionell; die dortige Pfarrkirche wurde sowohl von der katholischen wie von der protestantischen Konfession genutzt. Und Reger, der nicht selten (in Vertretung seines damaligen Lehrers, Adalbert Lindner) im katholischen Sonntagsgottesdienst der Weidener Michaeliskirche die Orgel spielte, hörte infolge dessen sicher beizeiten auch evangelische Choräle.²⁸ Wie auch immer: Der evangelische Choral wurde für Regers musikalisches Schaffen zentral. Das belegen nicht nur seine sieben gewaltigen Choralphantasien für die Orgel; das belegen ebenso seine fünf Choralkantaten für Chor, kleine Besetzung und Gemeinde (!). Das belegen aber vor allem Choralzitate (besonders „Wenn ich einmal soll scheiden“) selbst in Regers profanen Kompositionen, so prominent im 2. Satz seines gewaltigen Klavierkonzerts.²⁹ Natürlich ist für diese auffallende Affinität Regers zum evangelischen Choral wiederum das Vorbild Bachs maßgebend, vor allem sind es wohl Bachs Choralvorspiele.

28 Zur damaligen kirchlichen Situation in Weiden vgl. Klaus Unterburger, Simultaneum und Konfession. Religiöse Prägungen in Weiden in der Oberpfalz am Ende des 19. Jahrhunderts, in: *Reger-Studien* 9 (s. Anm. 21), S. 77-90.

29 Vgl. dazu insgesamt Claus Bockmaier, Max Reger und die Gattungen der evangelischen Kirchenmusik, in: ders./Rohringer (Hg.), *Reger-Perspektiven* (s. Anm. 21), S. 13-43; Susanne Popp, „alles, alles verdanke ich Joh. Seb. Bach!“ Der evangelische Choral in Regers Werk, in: *Reger-Studien* 9 (s. Anm. 21), S. 43-66.

Darüber hinaus ist auf jeden Fall bemerkenswert, dass Reger wie auch seine Frau eine, wenn man so will, überkonfessionelle, liberale Frömmigkeit pflegten. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht besonders der Briefwechsel mit seiner damaligen Braut Elsa. Hier zeigt sich Regers konfessionell ungebundene, liberale religiöse Haltung, die für ihn grundsätzlich wichtiger ist als irgend ein christliches Bekenntnis. Man kann sagen: „Für Reger und seine Frau besteht der Umgang mit Glaube und Religion nicht aus reiner Opposition zur Konfession, sondern er gründet sich auf einem freien und natürlich verstandenen Gottesbegriff, der sich auf Jesus als ‚Idealgestalt‘ bezieht, aus dessen Vorbildfunktion sich ihr christliches Denken und Handeln ableitet.“³⁰ Einige markante briefliche Äußerungen mögen das verdeutlichen. So schreibt Elsa an Max (2.10.1902): „Ich glaube, ich bin schon lange confessionslos, aber gerade darum bete ich Gott und Jesus mehr an, losgelöst all der Kleinigkeiten, sehe ich die wahren urmächtigen Bilder der Gottheit und des Menschen Sohns. [...] Aber Dir hat's mich näher gebracht, ich verstehe, was Du durch Glaubenszweifel etc. gelitten hast und bekenne mich zu Deiner freien Gottesanbetung.“ Und vorher am 15.6.1902: „Gott ähnlich und, je besser man wird immer ähnlicher werden, das erkenn ich

30 Retzmann, *Max Regers Musik* (s. Anm. 11), S. 247 f.

als Wahrheit an. [...] Jesus lebt und wird ewig leben. Denn er ist der Inbegriff von Liebe, Geduld, Güte und was mir als das köstlichste erscheint, der Barmherzigkeit. [...] mein Jesus ist der Deine, muß es sein, Du kannst ihn auch nicht anders denken“.³¹

Die Bezüge dieser Jesus-Frömmigkeit zur liberalen Theologie etwa eines Wilhelm Herrmann oder Adolf von Harnack dürften unschwer zu erkennen sein, auch wenn weder Reger noch seine Frau irgendwelche theologischen Ambitionen hegten.³² In diesem Zusammenhang sieht Reger auch seine Musik. Sie hat wie die Kunst überhaupt die Aufgabe, die Menschen zu veredeln, zu bessern, ihre Gesinnung zum Guten und das heißt zu Gott hin zu erheben. Wie Religion insgesamt, so soll auch Musik trösten und helfen.³³

31 Zit. bei Retzmann, a.a.O., S. 248 f.

32 Vgl. a.a.O., S. 249 f.

33 Vgl. a.a.O., S. 254 f. – Hier darf auch nochmals auf die zentrale Bedeutung der Fuge für Regers Kompositionen hingewiesen werden. Vgl. dazu Michael Gerhard Kaufmann, *Max Reger und seine Fugen – Sehnsucht nach einer gefügten Weltordnung*, in: *Reger-Studien* 7 (s. Anm. 2), S. 111–122. Nach Kaufmann finden sich bei Reger „beginnend mit den *Drei Orgelstücken* op. 7 aus dem Jahr 1892 und endend mit dem *Streichtrio d-Moll* op. 141b aus dem Jahr 1915 sowie einigen Werken ohne Opuszahl [...] nahezu einhundert ausdrücklich als ‚Fuge‘ bezeichnete Stücke für Orgel, Klavier, Violine, Kammermusikalisches und orchestrale Besetzungen“ (S. 111). „Selbst wenn da vieles intuitiv geschah, ändert das nichts daran, dass sich Reger gerade mit seinen Fugenkom-

Schluss: Reger spielen und aufführen!

Trotz der Vielzahl seiner Kompositionen wird Reger, soweit ich sehe, selbst anlässlich seines 150. Geburtstages eher stiefmütterlich behandelt. Das gilt natürlich nicht für seine Orgelmusik, die ja, wie eingangs erwähnt, zum ständigen Repertoire gehört. Es gilt aber leider umso mehr für seine Klaviermusik, seine Lieder, seine Orchesterwerke, ja auch für seine Kammermusik, das nota bene umfangreichste Genre in seinem reichen kompositorischen Schaffen. Es ist sehr bezeichnend, dass Regers kompositorisches Schaffen vom Anfang bis zum Ende von Kammermusik bestimmt ist. So sind sowohl sein „op. 1 (Violinsonate d-Moll)

positionen in einer Tradition sah, für die seit dem Barock per definitionem mit der kompositorischen Arbeit an einer Fuge ein religiöser Aspekt eingeschlossen ist, der das Moment der Ordnung als Nachvollzug der göttlichen Schöpfung begreift: Die solchermaßen mit Sinn erfüllte musikalische Gestalt ist hierbei Abbild des Kosmos im Kleinen, der Komponist ist der Architekt dieser neuen Welt.“ (S. 120)

Erstes Regionaltreffen des BfFC in Frankfurt a.M.

Zum ersten Mal fand ein Regionaltreffen des *Bundes für Freies Christentum* in Frankfurt a.M. statt. Mitglieder des Bundes aus dem Großraum Frankfurt trafen sich am Samstag, dem 22. April 2023, im Café Laumer, das für seine Diskussionen rund um

sowie seine letzte veröffentlichte Komposition, das Klarinettenquintett A-Dur op. 146, kammermusikalischer Natur. Kammermusikalische Werke mit und ohne Klavier bieten daher einen repräsentativen Querschnitt durch seine kompositorische Entwicklung“.³⁴

Ich denke, dieser Essay konnte ungeachtet seiner Kürze einigermaßen deutlich machen, welche hervorragende Bedeutung Regers Leben und Schaffen nach wie vor besitzen. Und dies trotz oder gerade wegen all ihrer Widersprüchlichkeit, die ich mit meinen Überschriften zum Ausdruck zu bringen versucht habe. Als sensibler Berserker, als konservativer Moderner und nicht zuletzt als protestantischer Katholik stellt Max Reger nicht nur eine beeindruckende Persönlichkeit dar. Er ist es darüber hinaus vor allem wert, dass sein auf weite Strecken unbekanntes, man darf wohl sagen vernachlässigtes, umfangreiches kompositorisches Werk neu entdeckt und zu Gehör gebracht wird. □

34 Schwalb, *Max Reger* (s. Anm. 1), S. 53.

die „kritische Theorie“ der Frankfurter Schule (u.a. mit Max Horkheimer und Theodor Adorno) bekannt wurde. Thema des *Bundes-Treffens* war: „Wie wir heute ‚Gott‘ denken können“ mit Kurt Bangert, Schriftleiter des *Bundes*. Es ergab sich eine anregende Diskussion. Weitere Regionaltreffen sollen stattfinden und werden im *Freien Christentum* angekündigt. □

Silberstreifen in der Kirchendämmerung

Zur gegenwärtigen Lage der Kirche // Ulrich Kadelbach

Luthers Apfelbäumchen trägt immer noch Früchte. Der gegenwärtige Zustand der Kirche hierzulande darf nicht zu Resignation und Hoffnungslosigkeit führen. Er ist im Gegenteil ein Signal zum Aufbruch. Gewiss, das tragende Gebälk scheint morsch zu werden, nicht aber das uralte Wurzelwerk christlicher Zuversicht. Abgeholzte Bäume hinterlassen ein weitverzweigtes unterirdisches Wurzelwerk, das zur Zeit im Niger zur Wiederaufforstung mit großem Erfolg genutzt wird: „Farmer Managed Natural Regeneration“ (FMNR) kann zur Nachahmung reizen auch im gegenwärtig geistig-geistlichen Kahlschlag unserer Breitengrade.

Die *Crux der Kirche* ist nicht die Erbsünde, sondern ein *Webfehler*, den der allseits hochgeschätzte Kaiser Konstantin mit seinem *Mailänder Toleranzedikt* von 313 zu verantworten hat. Er hat das Christentum dadurch aufgewertet, dass er es dem römischen Polytheismus gleichgestellt und damit *zur Religion erklärt* hat. Die Konsequenz waren verfasste Strukturen und *pyramidale Machtverteilung*. Analogien zum römischen Kaiserkult legten sich nahe. Der Menschensohn Jesus wurde zum

Pantokrator, zum Allherrscher. Der auch heute noch in fast allen Dogmatiken als Ketzer verpönte *Arius* zweifelte nicht an Jesu göttlichem Geist, wohl aber an Jesu *Gottessohnschaft*. Dietrich Bonhoeffer diagnostizierte schon ein religionsloses Christentum.

Der Blick zurück zu den Anfängen christlicher Aktivitäten könnte uns aufs Neue veranlassen, bescheidener mit der ‚*Wiederaufforstung*‘ zu beginnen. Zu Beginn traf man sich hin und her in den Häusern. Beim

gemeinsamen Mahl tauschte man Erfahrungen und Erinnerungen aus und bestärkte sich gegenseitig im Vertrauen auf Jesu Leben spendenden Worte und Taten. Dass sie sich ebenso *täglich in den Tempel* begaben, ist zum einen ein Beweis für ihr Festhalten an der eigenen religiösen Tradition, aber auch eine Hilfe für uns heute, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern das große Kulturgut kirchlicher Baukunst und das Erbe Bildender Kunst und Musik im Christentum zu pflegen und zu bewahren. Hier ist der große Unterschied zwischen *Tradition* und *Konservierung* zu beachten. Die griechischen Orthodoxen sprechen von Paradosis und betonen, man gäbe ja nur das seinen Kindern weiter, was man selbst als gut erachtet. Das Konservieren des Überkommenen dagegen verschließe den Nachkommenden die Zukunft.

Beim Blick in die Zukunft des Christentums hilft auch ein Blick in die Tradition des Judentums. Jeremia schreibt in seinem in Kapitel 29 überlieferten Brief an die nach Babylon entführten Glaubensgeschwister: „Suchet der Stadt Bestes!“ Also denkt nicht nur an euer Überleben und das Bewahren eures Glaubens, sondern denkt an die, in deren Mitte ihr nun lebt. Wie sehr sich das Judentum den verschiedenen Ländern, Gesellschaften und Kulturen, in denen die Juden in der *Diaspora* lebten, anpasste, ist beeindruckend. Im syrischen *Dura Europos* gibt es zum Beispiel eine

reich mit Bildern ausgeschmückte Synagoge, was im jüdischen Stamm-land unmöglich gewesen wäre. In der uralten Synagoge auf Djerba in Tunesien überrascht den Besucher die arabische Sprache der jüdischen Gläubigen. Nein, Hebräisch könnten sie nicht mehr. Das werde nur noch in gottesdienstlichen Lesungen verwendet.

Auch Jesus steht noch in der *Tradition des Weltgerichts*. Sein Urteil aber zwingt uns, unsere Maßstäbe von Gut und Böse in der *Beurteilung unserer Mitmenschen aus der Hand zu legen*, weil Jesus sie längst selig gesprochen hat. Dem Schwerverbrecher am Kreuz sagt er: „Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein“ (Lk 23,43) und zu uns: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“ (Mt 7,1)

Ein wichtiger Bestandteil der christlichen Urgemeinde war die *Gütergemeinschaft* (Apg 2,42-47 und 4,32-35). Dies scheint bis heute eines der brisantesten Kapitel christlicher Existenz zu sein. *Kapitalismuskritik* gilt zwar als angesagt, jedoch „über Geld spricht man nicht, man hat es“.

Die Neuorientierung der Kirche wurde mit einem weltweiten Prozess eingeleitet: Club of Rome 1972: *Grenzen des Wachstums*. Der *Konziliare Prozess* 1988/89: *Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung*. Albert Schweitzers *Ehrfurcht vor dem Leben*. Aber auch die *Genfer Konvention*, die *Menschenrechte* der Vereinten Nationen und die *Friedensaktio-*

nen wie ‚Ohne Rüstung leben‘ dürfen in diesem Zusammenhang genannt werden. Nicht zu vergessen Bertolt Brechts Mahnung, dass nicht der Fluss an den Überschwemmungen Schuld trägt, sondern das zu enge Flussbett, gehört hier genannt.

Zu lange hat die Kirche gebraucht, um Christi *Machtverzicht* in seiner Erniedrigung in ihren eigenen Reihen zu realisieren: „Er entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an“ (Phil 2,7). Im Gegenteil. Die Geschichte ist voller Beispiele, in denen die Kirche der Versuchung der Macht erlag. Nicht nur in ihrer hierarchischen Machtstruktur und in der Rivalität mit der weltlichen Macht, sondern indem sie das Richtschwert in die Hand nahm und dreinschlug. Der Geschichte mangelt es nicht an *christlichem Vandalismus*. Im 6. Jahrhundert löschte Kaiser Justinian das germanische Volk der Vandalen in Nordafrika aus, weil sie Anhänger des arianischen Glaubens waren. Die Kreuzzüge, die Eroberung Lateinamerikas, die Geheimdienstmethoden der Inquisition, der Dreißigjährige Krieg, der Holocaust und der Ukrainekrieg sind Verwüstungsspuren solch gewalttätiger Verirrungen.

Eines der ureigensten Anliegen der Christus-Leute ist die Diakonie nach dem Vorbild von Jesu *Barmherzigkeit*. Lange galt der heilige Martin als Vorbild. Er trennte einem darbenenden und frierenden Bettler einen Teil seines Mantels ab und reichte ihn ihm vom Pferd herab.

Der barmherzige Samariter in Jesu Gleichnis wendet sich dem unter die Räuber Gefallenen nicht vom ‚hohen Ross‘ zu, sondern steigt von seinem Reittier herunter und legt den Verwundeten darauf. Barmherzigkeit, Nächstenliebe ist nicht Ritterlichkeit, nicht nobel, edelmütig oder hochherzig, sondern geschieht *auf Augenhöhe*, auf dem Boden der Wirklichkeit, im Angesicht des Elends, nicht nur als Mitgefühl, sondern als tätige Nächstenliebe. Ebenso in der Entwicklungshilfe.

Möglicherweise mag auch ein letzter Hinweis hilfreich sein, eine Kurskorrektur unseres Kirchenverständnisses vorzunehmen, der uns von den Ostkirchen zukommt. Sie definieren Kirche als *Gemeinschaft der Heiligen* im Gegensatz zur westlichen Tradition, die Kirche als *Leib Christi* versteht. Aus den deuteropaulinischen Briefen Kolosser und Epheser stammt womöglich die im Westen präsente Leib-Christi-Metapher: Christus ist das Haupt, die Kirche der Leib. Man könnte dies auch ein kosmisch-mythologisches Verständnis nennen. Das von der Geisteslehre (Pneumatologie) geprägte Kirchenverständnis der orthodoxen Kirchen sieht im Sozialverband der Versammlung der Gläubigen die eigentliche Gestalt der Kirche. Der Geist ist für sie nicht nur Geschenk, sondern selbst Geber. Gottes Geist, der schon in der Schöpfung (*Ruach Jahweh*) über den Wassern schwebt, ist auch in der Christengemeinde am Werk. Aufgeklärte evan-

gelische wie katholische Theologen benennen schon früh die *Geistvergessenheit des Westens*. Emil Brunner: „Wir sind arm an Heiligem Geist.“ Wolfgang Trillhaas: „Verlegenheit der Kirche angesichts des Pfingstfestes.“ Otto Dilschneider: „Geistvergessenheit der Theologie.“ Karl Barth: „Wir alle haben es dringend nötig, den Heiligen Geist viel ernster zu nehmen, als es in der Regel geschieht.“ Walter Kasper: „Die Erneuerung der Pneumatologie dürfte gegenwärtig zu den wichtigsten Aufgaben der Theologie gehören.“

Sicher gehen von den weltweit agierenden Charismatikern und Pfingstlern verjüngende Impulse gegen manch christliche Alterserscheinung aus. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Gottes Geist wie der Wind nur *dort* „weht, wo er will“ (Joh 3,8), und nicht zu verwechseln ist mit den „Geistern, die ich rief“. Gottes Geist bewirkt Empathie, nicht aber Ekstase. Nicht „Aufstand der Massen“, sondern Bewegung der Kinder Gottes. „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder“ (Röm 8,14). Aber auch hier gilt: „Prüfet alles, das Gute behaltet“ (1Thess 5,21), denn *ecclesia semper reformanda*. Aber „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen“ (Sach 4,6), und der „hilft unsrer Schwachheit auf“ (Röm 8,26). Nicht die Kirche ist unsterblich, wohl aber Jesu Zusage: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28,20) □

Buchbesprechungen

✦ Gotteslehre im Kontext der Religionstheologie

Reinhold Bernhardt, *Monotheismus und Trinität. Gotteslehre im Kontext der Religionstheologie* (Beiträge zu einer Theologie der Religionen 25), TVZ: Zürich 2023, 327 S. (ISBN 978-3-290-18525-1), brosch., 56 Euro.

Reinhold Bernhardt (Jg. 1957), Jahrzehntelang mit Fragen der Religionstheologie befasst und eine der prominenten Stimmen in den einschlägigen Debatten, zieht Bilanz. Nach den grundsätzlichen Überlegungen in *Inter-Religio. Das Christentum in Beziehung zu anderen Religionen* (2019), nach den eher historischen Studien *Klassiker der Religionstheologie im 19. und 20. Jahrhundert* (2020, s. meine Rez. in FrChr 73/2021, S. 162 ff.) sowie schließlich nach seiner *Christologie im Kontext der Religionstheologie* (2021, s. meine Rez. in FrChr 75/2023, S. 25 ff.) legt er nun seine *Gotteslehre* im nämlichen Kontext vor.

Ausgangspunkt und Ziel seiner Untersuchung werden von Bernhardt klar benannt. Die Gotteslehren anderer Religionen stellen nicht den Text, sondern den Kontext der christlichen Gotteslehre dar. Diese ist demzufolge dem christlichen Gottesverständnis verpflichtet, „das sein Zentrum in der Selbstkommunikation Gottes in Jesus Christus hat“ (S. 10). Der Titel des Buches zeigt nicht nur an, dass es vor allem um den Dialog mit jüdischen und islamischen Gottesvorstellungen zu tun ist, sondern er markiert auch den

Aufbau des Buches. Dieser orientiert sich an den folgenden beiden Leitfragen: 1. „Verbindet der Monotheismus die monotheistischen Religionen oder trennt er sie nicht ebenso sehr?“ 2. „Wie verhält sich der Glaube an den *einen* Gott als Grundüberzeugung von Judentum, Christentum und Islam zum christlichen Verständnis der Dreieinigkeit?“ (S. 13)

Die erste Frage erörtert Bernhardt eingehend im ersten Teil (S. 15-179). Dabei werden sowohl These wie Gegenthese diskutiert, wonach der Monotheismus die monotheistischen Religionen verbindet bzw. trennt. Zudem wird die Kritik, der Monotheismus sei autoritär und intolerant, die gerade kürzlich durch Jan Assmann wieder prominent vertreten wurde, differenziert beurteilt. Weiterhin werden terminologische Fragen („Monotheismus und Monolatrie“) geklärt, und es wird das Konzept des „ethischen Monotheismus“ ausführlich vorgestellt. Besonders hervorzuheben sind Bernhardts kundige Ausführungen zum „Axiom des islamischen Gottesverständnisses: die Grundüberzeugung von der Einheit, Einzigkeit, Absolutheit und Einfachheit Gottes“ (*tawhīd*) (S. 110). Interessant ist dabei nicht zuletzt die Frage, ob nicht die göttliche, letztgültige Offenbarung im Koran als (unerschaffenes oder geschaffenes?) Wort Gottes die Einheit Gottes gefährdet. Nach der Erörterung weiterer aktuell diskutierter Fragen wendet sich Bernhardt abschließend der vermeintlichen Polarität zwischen personalem und impersonalem Gottesverständnis zu. Bemerkenswert ist hier, dass auch an diesem markanten Punkt die Auseinandersetzung mit fernöstlichen

Konzepten der göttlichen Wirklichkeit nur am Rande eine Rolle spielt – die grundlegenden Beiträge Perry Schmidt-Leukels etwa werden nicht einmal erwähnt. Wie auch immer: Bernhardt meint, dass die Polarität nicht aufgelöst werden sollte, dass Gott mithin sowohl „als personales Gegenüber“ wie „als transpersonale Geisteskraft“ verstanden werden sollte. Gott ist demnach zwar „nicht eine Person, aber er ist auch nicht weniger als eine Person. Nach meiner Deutung ist Gott eine überpersonale Wirklichkeit, die sich für die Menschen (als Personen) personal manifestiert“ (S. 172).

Den zweiten Teil seiner Gotteslehre (S. 181-322) stellt Bernhardt unter die provokative Leitfrage „Steht ein trinitarisches Gottesverständnis der interreligiösen Verständigung im Weg?“ Wie zu erwarten, verneint er diese Frage. Dazu erwägt er zunächst außerchristliche Analogien zur Trinität, angesichts derer s.E. freilich fraglich ist, ob man überhaupt von Analogien sprechen kann. Dann diskutiert er Einwände gegen die Trinitätslehre von jüdischer und islamischer Seite, um schließlich auch und besonders die sozial-relationalen Trinitätslehren christlicher Provenienz (Moltmann u.a.) kritisch als tendenziell tritheistisch zurückzuweisen. Bernhardts Trinitätslehre, die er grundsätzlich „als Strukturprinzip des christlichen Glaubens“ betrachtet, tendiert demgegenüber zum Modalismus. Er nennt sein Konzept „glaubensphänomenologisch“, da es von der „im Glauben erfassten Rezeption der Selbstvergegenwärtigung Gottes“ ausgeht und von daher „nach dem Wirken und dann auch nach dem Wesen Gottes“ fragt (S. 245). Dabei

zeigt sich vor allem, dass die Trinitätslehre Bernhardt zufolge nicht etwa als göttliche Offenbarung, vielmehr als theologisches Denkmodell zu verstehen ist, das aus der Notwendigkeit entstand, „das christliche Gottesverständnis in Bezug auf Jesus Christus zu klären“ (S. 247). Es reflektiert „das spezifisch christliche Gottesverständnis, das sich nur im hermeneutischen Zirkel des christlichen Glaubens sinnvoll zur Sprache bringen lässt“ (S. 250). Den Personbegriff will Bernhardt im Blick auf die „immanente Trinitätslehre“ aufgrund seiner tritheistischen Konnotationen vermeiden; er redet hier lieber von „Instanzen“ in Gott. Die dreifache Zuwendung Gottes zur Welt und besonders zu den Menschen als Schöpfer, Heilsbringer und Vollender durch die Kraft seines Geistes (ökonomische Trinitätslehre) hat die immanente Trinitätslehre demnach „als ein Geschehen auszuweisen, das nicht nur voluntativ, sondern *wesenhaft* in Gott angelegt ist. Daher muss es auf Instanzen in Gott zurückgeführt werden. Gott *hat* nicht nur ‚Wort‘ und ‚Geist‘, sondern *ist* ‚Wort‘ und ‚Geist““ (S. 265).

Bernhardt entwickelt seine Gotteslehre im Kontext der Religionstheologie mit souveräner Übersicht wie mit detaillierter Einsicht in die vielfachen Probleme. Dabei ist seine Diktion gewohnt argumentativ, kaum deklarativ. Dass seine Argumentation gleichwohl nicht rundum überzeugt, hat m.E. vor allem drei Gründe. Erstens rekurriert Bernhardt immer wieder auf *den* christlichen Glauben als eine ominöse, normative Größe (etwa S. 181, 257 f., 316 f., 320). Was aber soll dieser Glaube anderes sein als ein theologisches

Konstrukt – im gegebenen Fall das von Bernhardt? An einer Stelle bemerkt er das selbst, wenn er nämlich über „das Proprium des christlichen Glaubens“ schreibt: „Nicht vergessen werden darf zudem, dass es auch innerhalb der christlichen Theologie tiefgreifende Unterschiede in der Auslegung dieses Propriums gibt – bis hin zur Bestreitung der Trinitätslehre insgesamt.“ (S. 310 f.) Gerade diese Bestreitung aber hätte er in die Diskussion einbeziehen müssen. Zweitens bleibt Bernhardts Trinitätslehre unklar, weil seine Christologie unklar bleibt (vgl. dazu meine erwähnte Rez.). Das heißt hier: Einerseits betont Bernhardt, „dass das Selbstsein Gottes seiner Selbstmitteilung vorausliegt“; andererseits will er daran festhalten, „dass in diesen Selbstmitteilungen die Fülle des Wesens Gottes in uneingeschränkter Authentizität zum Ausdruck kommt“ (S. 271). Einerseits hält er die Fülle Gottes für unerschöpflich; andererseits behauptet er, dass „die ganze Fülle Gottes“ in Jesus Christus sei (S. 273). Drittens will Bernhardt keine Selbstrelativierung der christlichen Theologie zulassen, durch die „die normative Erkenntnisgrundlage der christlichen Theologie hin zu einer metareligiösen ‚global theology‘ ausgeweitet wird, die aus den Quellen verschiedener Religionstraditionen schöpfen will“. Demgegenüber will seine Gotteslehre „im Rahmen der christlichen Theologie“ bleiben (S. 12). Wie aber soll das gehen, wenn dieser Rahmen, will sagen eine begründete christliche Position, nur in stetiger Auseinandersetzung mit nichtchristlichen religiösen wie areligiösen Positionen gewonnen werden kann, mithin die Selbstrelativierung der christlichen

Theologie unvermeidlich ist? An dieser entscheidenden Stelle erscheint Bernhardts Konzept denn doch eher deklarativ als argumentativ. □

*Pfr. Dr. habil. Wolfgang Pfüller
Naunhofer Straße 17
04299 Leipzig*

✦ Herren- oder Gemeindeworte?

Gerhard Lohfink, *Die wichtigsten Worte Jesu*, Herder: Freiburg i.Br. 2022, 424 Seiten (ISBN 978-3-451-83190-4), geb., 36 Euro.

Das Buch ist übersichtlich gegliedert und auch für Nicht-Theologen gut verständlich. Es hat ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, ein Themen- und Bibelstellenregister und eine liturgische Tabelle, aus der hervorgeht, wo die behandelten Jesusworte im katholischen Sonntagsgottesdienst vorkommen.

Bei mir hat das Buch einen zwispältigen Eindruck hinterlassen. Einerseits macht Lohfink deutlich, dass er mit der historisch-kritischen Schriftauslegung vertraut ist, sie bejaht und virtuos zu handhaben weiß. Bei einer ganzen Reihe von Jesusworten sind seine Ausführungen informativ und erhellend, so z.B. bei der ersten Bitte des Vaterunsers oder bei der Aufforderung von Mk 10,15, das Reich Gottes anzunehmen „wie ein Kind“ (S. 232-236). An dieser und vielen anderen Stellen zeigt sich, dass der Autor über eine fundierte Sachkenntnis verfügt, vernünftig argumentieren und wohlabgewogene Entscheidungen treffen kann, die dem Leser dann auch einleuchten.

Andererseits freilich wird das methodisch saubere Vorgehen sehr schnell beiseitegeschoben, sobald es ans Eingemachte geht, sprich: sobald die katholische Kirchenlehre und ihre Legitimierung durch Jesus fraglich werden könnten. Da wird dann weit mehr *behauptet* als solide *begründet*. Wichtige Gegenargumente werden entweder unterschlagen oder ohne ernsthafte Prüfung einfach vom Tisch gewischt.

Nicht alle Worte, die Jesus in den Evangelien zugeschrieben werden, stammen tatsächlich von ihm. Die urchristlichen Gemeinden (vor allem wohl ihre Propheten) waren ziemlich produktiv, wenn es darum ging, Jesusworte zu aktualisieren, zu erweitern oder neu zu erfinden. Das gibt auch Lohfink unumwunden zu (besonders auf S. 339). Wie alle konservativen Ausleger ist er freilich bemüht, möglichst viele Sprüche, deren Herkunft in der Forschung umstritten ist, als echt jesuanisch aufzufassen und auszulegen. Das klingt löblich. Doch was kommt dabei heraus? Jesus erscheint so als religiöser Fanatiker, stur und unsympathisch (z.B. Markus 9,43-48). Die Frage, ob Sprüche wie Mt 10,38 (sein Kreuz auf sich nehmen) oder Mk 8,35 (sein Leben retten/verlieren) nicht weitaus besser in die nachösterliche Situation der Christenverfolgung passen, wird gar nicht erst gestellt. Und: Warum unterschlägt Lohfink in seiner Sammlung der „wichtigsten Worte Jesu“ ausgerechnet den Kern- und Schlüsselsatz der jesuanischen Ethik, wonach der Sabbat für den Menschen da ist und nicht umgekehrt (Mk 2, 27)? Stattdessen folgt er reichlich unkritisch der

Linie des Matthäus und der Spruchquelle. Dort wird Jesus als thoratreuer Jude hingestellt, der am zeitlos gültigen, unantastbaren Gesetz Gottes nur die eine oder andere Vorschrift ein bisschen anders (und natürlich besser) interpretiert hat.

Da viele der strittigen Sprüche ganz offensichtlich auf alttestamentliche Stellen Bezug nehmen und sie voraussetzen, muss Lohfink konsequenterweise behaupten, *Jesus habe sich in seiner Bibel ausgekannt*. Wie der Handwerkersohn aus Nazareth zu dieser schriftgelehrten Bildung gekommen sein soll, verrät Lohfink freilich nicht. Bücher waren damals rar und teuer, und die allermeisten Menschen – darunter wohl auch Jesus – konnten weder lesen noch schreiben. Hingegen steht zweifelsfrei fest, dass späterhin im Urchristentum gebildete Leute fleißig in ihrer Bibel – der griechischen Übersetzung des Alten Testaments – nach Hinweisen auf Jesus gesucht haben und vor allem nach Deutungshilfen für sein gewaltsames Ende, das so gar nicht zu seiner Botschaft von der bereits anbrechenden Gottesherrschaft passen wollte.

Besonders enttäuscht hat mich das siebte und letzte Kapitel des Buches. Unter Missachtung jeglicher historischen Plausibilität verfiert Lohfink die traditionelle Meinung, Jesus habe sich am Kreuz freiwillig geopfert, um die Sünden der Menschheit zu sühnen. Wie das mit dem Gottesbild Jesu und seiner unblutigen, geschenkweisen Vergebungspraxis zusammengehen soll, das versucht Lohfink mit geschraubten Überlegungen glaubhaft zu machen, die in ihrer Verquastheit schon fast peinlich wirken.

Aufschlussreich sind schließlich die „Schlussüberlegungen“, in denen sich der Autor mit dankenswerter Klarheit als kirchentreuer Priester profiliert. Da heißt es u.a.: „Der wahre, der wirkliche Jesus ist der Jesus der Evangelien, also der, an den die (sc. katholische) Kirche glaubt“ (S. 387). Wenn das ernst gemeint ist – wozu dann der ganze historisch-kritische Aufwand in Lohfinks Buch? □

Jörg-D. Reuß

Am Burgrain 3, 71083 Herrenberg
joerg-dieter.reuss@web.de

Informationen

✦ 380.000 Austritte aus der Evangelischen Kirche 2022

Im letzten Jahr sind 380.000 Menschen aus der Evangelischen Kirche ausgetreten. Das ist eine Steigerung der Austrittsrate gegenüber dem Vorjahr (das bereits ein Rekordjahr war) um rund ein Drittel. Hinzu kamen noch 365.000 Sterbefälle. Dem standen 165.000 Taufen und 19.000 Aufnahmen gegenüber. Damit haben die 20 Mitgliedskirchen der EKD insgesamt nur noch knapp über 19 Millionen Kirchenmitglieder. „Die jüngste Entwicklung der Mitgliedschaftszahlen ist bedrückend nicht zuletzt für alle, die sich haupt- und ehrenamtlich in der evangelischen Kirche engagieren“, meinte dazu die EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus. Diese Entwicklung sei aber auch der Auftrag, die Hoffnungsbotschaft des Evangeliums noch stärker ins Zentrum zu rücken, so Kurschus. Ähnlich dramatische Zahlen hat die katholische Kirche zu verzeichnen. □

❖ Gefahren der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Kirchen

Die Entwicklung *Künstlicher Intelligenz* (KI) birgt potenzielle Herausforderungen und Risiken für verschiedene Bereiche, einschließlich Religion und Kirchen. Hier sind einige mögliche Gefahren, die KI in diesem Zusammenhang mit sich bringen könnte, sowie mögliche Reaktionen der Kirchen:

1. *Ethik und Moral*: KI-Systeme können auf Daten und Algorithmen basieren, die menschliche Vorurteile oder ethische Bedenken enthalten. Dies könnte zu Konflikten mit religiösen Werten und Prinzipien führen. Kirchen könnten darauf reagieren, indem sie sich aktiv in den ethischen Diskurs einbringen und Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI entwickeln.
2. *Arbeitsplatzverluste*: Der Fortschritt der KI-Technologie könnte zu einer Automatisierung bestimmter Aufgaben und zur Reduzierung von Arbeitsplätzen führen. Dies könnte auch religiöse Institutionen betreffen, die traditionell viele Menschen beschäftigen, wie beispielsweise in der Verwaltung oder im Bildungsbereich. Kirchen könnten sich darauf konzentrieren, die Menschen auf die sich verändernde Arbeitswelt vorzubereiten, indem sie Umschulungen und Weiterbildungsprogramme anbieten.
3. *Technologieabhängigkeit*: Eine übermäßige Abhängigkeit von KI und Technologie im Allgemeinen könnte dazu führen, dass religiöse Praktiken und Gemeinschaftserfahrungen vernachlässigt werden. Kirchen könnten die Bedeutung des persönlichen En-

gagements in der Gemeinschaft und des spirituellen Wachstums betonen und Möglichkeiten schaffen, um den Menschen einen bewussten Umgang mit Technologie zu vermitteln.

4. *Daten- und Privatsphärenschutz*: Der Einsatz von KI erfordert häufig den Zugriff auf große Mengen persönlicher Daten. Kirchen könnten sicherstellen, dass angemessene Datenschutzrichtlinien und -praktiken eingehalten werden, um das Vertrauen der Gläubigen in Bezug auf den Schutz ihrer Privatsphäre zu wahren.
5. *Veränderung der Gottesbeziehung*: Die Verwendung von KI in religiösen Kontexten könnte Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Gläubigen und Gott haben. Einige Menschen könnten beispielsweise dazu neigen, KI-Systeme als göttliche Instanzen zu betrachten oder auf KI-generierte Inhalte als göttliche Offenbarungen zu reagieren. Kirchen könnten versuchen, die theologische Bildung zu stärken und die Gläubigen auf die Bedeutung einer persönlichen, spirituellen Beziehung zu Gott hinzuweisen, die nicht von KI abhängig ist.

Es ist wichtig anzumerken, dass diese potenziellen Gefahren nicht zwangsläufig eintreten werden. Die genaue Auswirkung von KI auf Religion und Kirchen ist schwer vorherzusagen und hängt von der Art der KI-Anwendungen und der Reaktion der Gesellschaft ab. Es ist daher wichtig, dass religiöse Institutionen sich aktiv mit den Entwicklungen der KI auseinandersetzen und ihre Haltung und Maßnahmen entsprechend anpassen. (*Dieser Text wurde durch Künstliche Intelligenz generiert, genauer: mit ChatGPT, kb*) □

❖ Sterbehilfegesetz noch nicht vom Bundestag verabschiedet

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, das gesetzliche Verbot des assistierten Suizids aufzuheben, erwägt der Bundestag ein neues Sterbehilfegesetz (auch Suizidhilfegesetz genannt). Bisher wurden drei interfraktionelle Gesetzesentwürfe vorgelegt und sogar in erster Lesung behandelt. Noch zeichnet sich nicht ab, welcher der Entwürfe eine Mehrheit der Bundestagsabgeordneten auf sich ziehen könnte. Eine Gruppe von Ethikexperten, darunter die Theologen Peter Dabrock und Reiner Anselm, hat sich jüngst (in der FAZ vom 8. Mai) für einen Verzicht auf eine explizite gesetzliche Regelung ausgesprochen; denn ihnen zufolge bestünde für eine gesetzliche Regelung kein Bedarf, weil es seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu keinen unverantwortlichen Praktiken gekommen sei. Das sieht der SPD-Abgeordnete Lars Castellucci aber anders, der eine klare Regelung empfiehlt, um größere Rechtssicherheit für Ärzte zu gewährleisten und einen geschäftsmäßigen Missbrauch zu erschweren. Castellucci und der CDU-Abgeordnete Ansgar Heveling hatten einen der drei Gesetzesentwürfe verfasst, in dem eine Suizid-Assistenz unter strengen Bedingungen, darunter eine psychiatrische Begutachtung, möglich sein soll. Andererseits soll die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung untersagt werden. (kb) □

❖ „Wer jetzt nicht an das Wunder glaubt, ist kein Realist!“

So die Aussage des Sportkommentators Basti Schwele, nachdem das

deutsche Eishockey-Team erstmals (seit 1930) das Finale einer Weltmeisterschaft erreicht hatte und gegen den 28-maligen Rekord-Weltmeister Kanada sogar mit 2:1 in Führung gegangen war. Das Wunder fand dann aber doch nicht statt. Kanada wurde wieder Weltmeister; Deutschland gewann Silber. (kb) □

Termine

❖ Jahrestagung des Bundes

Die nächste Jahrestagung des *Bundes für Freies Christentum* findet vom 29. September bis 1. Oktober 2023 in der Ev. Akademie Hofgeismar statt. Das Thema wird sein: „Glauben und Denken – passt das zusammen? Liberales Christentum im Gespräch mit Karl Jaspers“. Ein Flyer zur Tagung liegt diesem Heft bei. Herzliche Einladung! □

❖ Jahrestagung der GfGR

Die nächste Jahrestagung der *Gesellschaft für eine Glaubensreform* findet vom 27. bis 29. Oktober 2023 im Seminar- und Tagungszentrum Benediktushof in 97292 Holzkirchen bei Würzburg statt, wo Willigis Jäger wirkte. Das Thema: „Mystik und Meditation.“ □

❖ Regionaltreffen Stuttgart

Am Samstag, 22. Juli, findet im Gemeindehaus der Tempelgesellschaft, Felix-Dahn-Str. 39 in Stuttgart-Degerloch, um 15 Uhr wieder ein Regionaltreffen statt. Karin und Jörg Klingbeil berichten von ihrer Reise nach Israel zur Pflege der dortigen historischen Friedhöfe und stellen in diesem Zusammenhang die Tempelgesellschaft vor. □

Einladung zur Mitgliederversammlung

An alle Mitglieder des *Bundes für Freies Christentum*

Gemäß § 6 unserer Satzung lade ich die Mitglieder des Bundes für Freies Christentum hiermit zur Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt im Rahmen der Jahrestagung 2023 (Thema: „Glauben und Denken – passt das zusammen? Liberales Christentum im Gespräch mit Karl Jaspers“) am Samstag, 30. September 2023, um 19.30 Uhr in der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsführung
2. Kassenbericht und Entlastung
3. Veröffentlichungen
4. Jahrestagungen
 - 27. bis 29. Sept. 2024 in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Frankfurt: „Kritische Theorie und liberales Christentum. Im Gespräch mit Vertretern der Frankfurter Schule“
 - Themenvorschläge für weitere Jahrestagungen
5. Verschiedenes

Sollten Mitglieder den Wunsch haben, weitere Punkte auf die Tagesordnung zu bringen, bitte ich um vorherige Absprache.

Karin Klingbeil
Geschäftsführende Vorsitzende

Stuttgart, 1. Juni 2023

Auf der Suche nach neuen Wegen



Bund für Freies Christentum

Der Bund für Freies Christentum versteht sich als „Forum für offenen religiösen Dialog“. Er ist ein Zusammenschluss überwiegend protestantischer Christen, die sich für eine persönlich verantwortete, undogmatische, weltoffene Form des christlichen Glaubens einsetzen und dabei ein breites Spektrum von Auffassungen zu integrieren suchen.

Informationen zum Bezug dieser Zeitschrift und zur **Mitgliedschaft** im Bund für Freies Christentum e.V. finden Sie auf der zweiten Umschlagseite (Inhaltsseite). Bestellungen und Anträge zur Mitgliedschaft richten Sie bitte an die Geschäftsstelle. In **Angelegenheiten der Zeitschrift** wende man sich an den Schriftleiter, Anschrift siehe Inhaltsseite.

PVSt DPAG Entgelt bezahlt
E 3027

Versandstelle Freies Christentum:
Geschäftsstelle des
Bundes für Freies Christentum:
Felix-Dahn-Straße 39
70597 Stuttgart

ISSN 0931-3834

Steuerliche Abzugsfähigkeit:

Der Mitgliedsbeitrag im Bund für Freies Christentum e.V. sowie Spenden an den Bund sind steuerlich abzugsfähig.

Zahlungen an den Bund für Freies Christentum:

Kreissparkasse Esslingen,
IBAN: DE59 6115 0020 0056 0371 37
BIC: ESSLDE66XXX.